

Beschlussauszug

Gremium	Bezirkstag, öffentlich
Nummer	BezT/001/2021
Datum	Donnerstag, 15.07.2021

TOP 3 Hybridsitzungen

Der Bezirkstag berät und beschließt über eine bis zum 31.12.2021 befristete Zulassung von Hybridsitzungen sowie deren Rahmenbedingungen für die Gremien des Bezirks Oberbayern.

Herr Bezirksrat Robin stellt einen Geschäftsordnungsantrag, in dem das Thema Hybridsitzungen erst im Dezember-Plenum mit Beginn 2022 behandelt wird.

Frau Bezirksrätin Neubauer zeigt eine Gegenrede an. Bei der Abstimmung wird der Geschäftsordnungsantrag mit 69 Gegenstimmen abgelehnt.

Herr Bezirksrat Münster stellt den Antrag, das Quorum aus dem Beschluss zu nehmen. Frau Bezirksrätin Gräfin von Baudissin-Schmidt bekräftigt den Antrag. Durch Abstimmung wird diesem Antrag mit 44 Stimmen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirkstag beschließt, befristet bis zum 31.12.2021 Hybridsitzungen und die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen zuzulassen.

Bezirkstagsmitglieder und Sachverständige können an Sitzungen des Bezirkstags, der ständigen Ausschüsse (§ 5 Abs. 1 GeschO) und der weiteren Ausschüsse (§ 5 Abs. 2 GeschO) mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 38a BezO), wenn am Tag der Ladung der Inzidenzwert an Corona-Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen in der Landeshauptstadt München die Zahl von 50 überschreitet. Als Zahlenbasis dient die Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts.

Eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist unabhängig vom Inzidenzwert nicht für Sitzungen möglich, die außerhalb des Verwaltungsgebäudes (München, Prinzregentenstraße 14) stattfinden; hierauf wird gegebenenfalls in der Ladung gesondert hingewiesen.

Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.

Bezirkstagsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem Bezirkstagspräsident oder der Bezirkstagspräsidentin nach Zugang der Ladung spätestens bis zum 3. Arbeitstag vor der Sitzung des Gremiums schriftlich oder elektronisch über das Funktionspostfach des Sitzungsdienstes mitteilen.

Sie erhalten für die Teilnahme vor der Sitzung einen Link, der per E-Mail an die vom Gremienmitglied zur Verfügung gestellte Mailadresse versandt wird.

Die Bezirkstagsmitglieder sind aufgefordert, eine Teilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung nur bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und über das Funktionspostfach des Sitzungsdienstes mitzuteilen, wenn sie nach dem Versand des Links statt mittels Ton-Bild-Übertragung in Präsenz an der Sitzung teilnehmen wollen.

Der Verantwortungsbereich des Bezirks Oberbayern beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung. Ist entweder mindestens ein Bezirkstagsmitglied zugeschaltet oder bestätigt ein Test, dass eine Zuschalt-

möglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Bezirkstagsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich des Bezirks liegt (Art. 38a Abs. 4 Satz 5 BezO).

Bei den zugeschalteten Bezirkstagsmitgliedern erfolgt die Abstimmung durch das Einblenden des Zeichens „Handheben“ im MS Teams.

Eine Teilnahme an Wahlen ist nicht möglich (Art. 38a Abs. 1 Satz 6 GO).

Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Bezirkstagsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird (Art. 38a Abs. 5 BezO).

einstimmig angenommen